

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
Positionspapier

Akkreditierung in der Medizinischen Ausbildung

5 beschlossen am 18.06.2022 auf der 56. bvmd-Mitgliederversammlung in München.

Einleitung

Das Medizinstudium in Deutschland genießt, mitunter historisch geprägt,
als Staatsexamen-Studiengang im Vergleich zu vielen anderen Studiengängen
einen gewissen Sonderstatus. Dabei werden Inhalt und Organisation vor allem
10 durch die Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) geregelt.

Ist diese Verordnung für die Fakultäten zwar rechtlich bindend, um ihre
Studierenden dazu zu berechtigen, an der ärztlichen Prüfung teilzunehmen, so ist
der Prozess zur Erlangung des Status eines staatlich anerkannten Humanmedizin-
Studiengangs für Außenstehende intransparent und unterliegt keiner, bzw. nur
15 einer geringen externen, unabhängigen, qualitätssichernden Prüfung, sobald
dieser Status einmal erreicht wurde.

Die weitere Qualitätssicherung obliegt vor allem den Fakultäten selbst in
Form von Evaluationen und daraus resultierenden fakultätsinternen
Maßnahmen (s. Positionspapier Lehrevaluationen, April 2022).

20 Dabei gibt es bundesweit und international Mechanismen, diese
Qualitätssicherung durch Unabhängige bestätigen und zertifizieren zu lassen - die
sogenannte Akkreditierung. Diese findet für viele andere Studiengänge in
Deutschland verpflichtend vor allem durch die System- und
Programmakkreditierung sowie durch national und international agierende,
25 unabhängige Akkreditierungsagenturen statt.

Institutionen wie die *World Federation for Medical Education* (WFME), die
World Medical Association (WMA) und die *World Health Organization* (WHO)
erkennen die Notwendigkeit eines formellen Akkreditierungsverfahrens sowie die
Bemühungen nationaler Stellen zur Qualitätssicherung (Akkreditierungsagenturen)
30 an und machen sie zu einer zwingenden Voraussetzung für eine WFME
Recognition. Die Akkreditierung der eigenen medizinischen Fakultät nach WFME-

bvmd-Geschäftsstelle

Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Phone +49 (30) 95590585
Fax +49 (30) 9560020-6
Home bvmd.de
E-Mail verwaltung@bvmd.de

Für die Presse

Emily Troche
E-Mail pr@bvmd.de

Vorstand

Miriam Wawra	(Präsident)
Melissa Seitz	(Externes)
Fabian Landsberg	(Internes)
Emily Troche	(PR)
Marcel Legler	(IT)

Die Bundesvertretung der
Medizinstudierenden in
Deutschland ist ein eingetragener
Verein (Vereinsregister Aachen
VR 4336). Sitz und Gerichtsstand
sind Aachen.

Standards wird außerdem ab 2024 Voraussetzung für eine Zulassung zur *United States Medical Licensing Examination (USMLE®)*, und damit einer ärztlichen Tätigkeit in den USA sein.

- 35 Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. (bvmd) erkennt die Bedeutung nationaler und internationaler Qualitätssicherungssysteme in der medizinischen Ausbildung an und betont die Bedeutung internationaler Austauschmöglichkeiten für die persönliche Karriere Studierender sowie, in Hinblick auf wissenschaftliche Kompetitivität und Attraktivität, für die
- 40 medizinischen Fakultäten in Deutschland.

Forderungen

Die bvmd erkennt an, dass...

- für eine individuelle wissenschaftliche Karriere sowie die wissenschaftliche

45 Kompetitivität und Attraktivität Deutschlands ein internationaler Austausch und internationale Anerkennung nötig sind.

- das Medizinstudium in Deutschland im internationalen Vergleich qualitativ hochwertig ist.

50 Die bvmd fordert...

- die Fakultäten auf, ihr Ausbildungsprogramm bei WFME-anerkannten Akkreditierungsagenturen akkreditieren zu lassen.
- auf lange Sicht die zentrale, verpflichtende Akkreditierung des deutschen Medizinstudiums.

55 • in Deutschland tätige bzw. für Deutschland zugelassene Akkreditierungsagenturen der System- und vor allem Programmakkreditierung auf, sich um eine Anerkennung durch die WFME zu bewerben.

- die aktive Einbindung Studierender in den Akkreditierungsprozess, bspw.

60 als Mitglieder der Akkreditierungskommissionen.

- dass das Medizinstudium in Deutschland weiterhin nach internationalen Standards, in Form der WFME-Standards, ausgerichtet wird.

- ein transparentes Prozedere, mit welchem die Fakultäten offenlegen, in welchem Rahmen die geltende ÄApprO umgesetzt wird.
- 65 • einen transparenten Akkreditierungsprozess.
- die finanzielle Förderung der Akkreditierung durch dafür neu geschaffene, zweckgebundene Budgets für die Fakultäten durch öffentliche Geldgebende.
- einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Finanzmitteln.

70

Hintergrund

Die Akkreditierung eines medizinischen Ausbildungsprogramms bezeichnet seine Zertifizierung über Eignung und Kompetenz der medizinischen Fakultät bei der Durchführung der medizinischen Ausbildung, wodurch die Sicherheit von Patient*innen und die Kompetenz praktizierender Ärzt*innen gewährleistet wird [1]. Insbesondere werden dabei klare und spezifische Mindeststandards überprüft, die die nationalen Bedürfnisse der Bevölkerung und des Gesundheitssystems widerspiegeln und unter Mitwirkung der relevanten Interessengruppen erstellt werden sollen [2].

80 Im Rahmen eines Akkreditierungsprozesses werden Stärken und Verbesserungspotentiale einer Institution bzw. eines Studienganges herausgearbeitet. Durch dieses Feedback und die sich weiterentwickelnden Standards soll ein formativer Prozess angestoßen werden, der zur Innovation und dem kontinuierlichen Streben nach den effektivsten Lehrplänen beiträgt und so eine Kultur der Optimierung der Medizinischen Ausbildung schafft [3]. So ist es bspw. möglich durch die Beeinflussung der Qualität verschiedener Kriterien (z.B. Zulassungskriterien, Curriculumsinhalte, Lehr- und Lernmethoden, Lernumgebung, Beurteilungs- und Bewertungssysteme, Absolvent*innenprofil) die gezielte Ausbildung in neuen Informationstechnologien und die Zunahme wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewältigen [3].

90 Die WFME und WHO erarbeiteten im Jahr 2003 die WFME *Basic Medical Education Global Standards* und schlossen sich im Januar 2004 zu einer strategischen Partnerschaft zusammen, die sich auf die Akkreditierung medizinischer Fakultäten weltweit fokussiert und aus welcher die *International*

95 *Taskforce on Accreditation* gebildet wurde. Das erste Ergebnis dieser
Arbeitsgruppe waren 2005 die *WHO/WFME Guidelines for Accreditation in Basic
Medical Education*. 2008 veröffentlichte die WFME ein Diskussionspapier über die
International Recognition of Basic Medical Education Programmes, in dem die
ordnungsgemäß durchgeführte Akkreditierung als optimales Verfahren der
100 akademischen Qualitätssicherung empfohlen wurde [4]. Das Programm umfasst
die Entwicklung nationaler Vorgaben für die globalen WFME-Standards,
Bestimmungen für die institutionelle Selbstevaluierung und die externe
Überprüfung sowie Verfahren für die Akkreditierung [5].

105 **Akkreditierung in Deutschland**

Die Akkreditierung von Studiengängen wird in Deutschland durch den
Studienakkreditierungsstaatsvertrag [6] und die daraus resultierenden
Verordnungen der Länder [7 - 23] geregelt. Die Gesamtverantwortung für die
Akkreditierung von Studiengängen trägt die von den Ländern eingerichtete
110 Stiftung Akkreditierungsrat [6]. Dabei gibt es drei verschiedene Arten der
Akkreditierung: die Programmakkreditierung, die Systemakkreditierung und
alternative Verfahren.

1. Bei der *Programmakkreditierung* werden einzelne Studiengänge direkt
akkreditiert - eng miteinander verwandte Studiengänge können dabei
115 gebündelt anerkannt werden.
2. Bei der *Systemakkreditierung* wird das interne Qualitätssicherungssystem
der Hochschulen akkreditiert. Über die Systemakkreditierung zertifizierte
Hochschulen erwerben somit das Recht, ihre Studiengänge selbstständig
zu akkreditieren.
- 120 3. *Akkreditierung über alternative Verfahren* erlauben den Hochschulen
eigene Verfahren zu entwickeln, um Studiengänge zu akkreditieren. Diese
Verfahren müssen denselben Ansprüchen an Qualitätssicherung wie die
Programm- und Systemakkreditierung genügen.

Allen Verfahren zur Akkreditierung liegt zugrunde, dass die Siegel zur
125 Akkreditierung befristet vergeben werden, sodass Studiengänge und Hochschulen
einem ständigen Reakkreditierungs- und Qualitätssicherungsprozess unterliegen.
Die Akkreditierungen erfolgen dabei nicht durch die Stiftung Akkreditierungsrat,
sondern durch Akkreditierungsagenturen, die durch die Stiftung zugelassen
werden. Grundlage hierfür stellt die Registrierung beim European Quality
130 Assurance Register (EQAR) dar. Derzeit (Stand Mai 2022) sind elf Agenturen für
die Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland zugelassen [24 - 26].

Der Studienakkreditierungsstaatsvertrag regelt jedoch vorrangig die
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Als
Staatsexamensstudiengang fällt der Studiengang Humanmedizin also nicht unter
135 diese Regelung.

Die staatliche Anerkennung eines Humanmedizin-Studiengangs fußt vor
allem auf der ÄApprO. Dabei müssen die Hochschulen vor allem zu Beginn
nachweisen, dass das Studium nach der ÄApprO am jeweiligen Standort möglich
ist und danach durchgeführt wird. Weitere Überprüfungen der
140 Studienbedingungen sind eher die Ausnahme und verlaufen im Vergleich zum
Akkreditierungsverfahren intransparent [*keine offizielle Quelle auffindbar, die
transparent Form, Ablauf etc. dieser Prozesse beschreibt*].

Nichtsdestotrotz können die Mechanismen der System- und
Programmakkreditierung sowie der alternativen Verfahren auch auf den
145 Studiengang der Humanmedizin angewendet werden. Diese Mechanismen,
verbunden mit den aktuell geltenden Bestimmungen durch die ÄApprO stimmen
dabei größtenteils mit den Anforderungen der WFME *Recognition* überein, sodass
das Erreichen dieser Anerkennung vergleichsweise einfach scheint [27].

Die bvmd fordert daher, den Studiengang Humanmedizin in den
150 Studienakkreditierungsstaatsvertrag mit aufzunehmen, bzw. die Akkreditierung
des Studiengangs Humanmedizin in die Verantwortung der Stiftung
Akkreditierungsrat zu legen, um eine ständige, unabhängige Qualitätssicherung zu
gewährleisten. Außerdem müssen die Prozesse zum Nachweis der ÄApprO-
konformen Ausführung des Medizinstudiums an den deutschen Fakultäten
155 transparent und in einem wiederkehrenden Rhythmus gestaltet werden.

Dass eine Akkreditierung des Medizinstudiums grundsätzlich auch schon mit den derzeit gültigen Regelungen möglich ist, zeigt die medizinische Fakultät der Charité in Berlin, deren Modellstudiengang Humanmedizin als einziger humanmedizinischer Studiengang in Deutschland in der Datenbank der Stiftung Akkreditierungsrat als akkreditiert hinterlegt ist [28].

Bedeutung der Akkreditierung für den internationalen Austausch und die Wettbewerbstätigkeit für den Standort Deutschland

165 Die *Educational Commission for Foreign Medical Graduates* (ECFMG) ist eine US-amerikanische Organisation, die internationale Absolvent*innen (IMGs) medizinischer Studiengänge, die in den USA praktizieren wollen, eine Zertifizierung erteilen. Eine ECFMG-Zertifizierung ist der aktuelle Standard für die Bewertung ärztlicher Qualifikationen der IMGs und Voraussetzung um *Step 3* der dreistufigen
170 USMLE® absolvieren zu können, was für eine uneingeschränkte Zulassung zur Ausübung ärztlicher Tätigkeiten in den USA notwendig ist [29]. Das Anerkennungsprogramm der WFME ist das einzige Programm, das von der ECFMG akzeptiert wird [29]. 2010 führte die ECFMG das *Medical School Accreditation Requirement* ein, nach welchem ab 2023 nur noch Studierende oder
175 Absolvent*innen einer medizinischen Hochschule, die von einer WFME-anerkannten Agentur akkreditiert wurde, die ECFMG-Zertifizierung beantragen können [30]. Begründet wird dies dadurch, dass Ärzt*innen, die außerhalb der USA studiert haben, nach vergleichbaren Qualitätsstandards ausgebildet werden müssten [31]. Da die Akkreditierungsverfahren vieler Länder aufgrund der COVID-
180 19 Pandemie ausgesetzt oder eingeschränkt wurden, wurde die Umsetzung der Akkreditierungsanforderungen auf 2024 verschoben [5]. Nach aktuellem Stand haben 28 Akkreditierungsagenturen eine WFME-Anerkennung erhalten, 15 weitere stehen im Bewerbungsprozess darum, dabei auch eine Agentur für Deutschland und Österreich (Stand Mai 2022, letzte Aktualisierung März 2022) [32]. Die WFME
185 fordert interessierte Akkreditierungsagenturen dazu auf, sich so bald wie möglich

um die Anerkennung zu bemühen, sodass der Abschluss des Anerkennungsprozesses innerhalb der Frist sichergestellt werden kann [33]. Sollten die Studiengänge der Humanmedizin an den deutschen Fakultäten nicht bis 2024 durch eine von der WFME anerkannten Akkreditierungsagentur
190 akkreditiert werden, verlieren die Absolvent*innen die Berechtigung, in den USA den *Step 3* der USMLE abzulegen und in den USA ärztlich tätig zu werden. Das stellt potentiell eine eklatante Bedrohung für klinisch-wissenschaftliche Austauschprogramme zwischen deutschen und amerikanischen Fakultäten dar, die - wenn überhaupt - nur noch sehr eingeschränkt möglich wären, womit auch der
195 medizinisch-klinische Wissenschaftsstandort Deutschland deutlich an Attraktivität und Kompetivität verlöre.

Gleichzeitig würden die deutschen Fakultäten nicht mehr in die World Directory of Medical Schools der *Foundation for Advancement of International Medical Education and Research* (FAIMER) aufgenommen werden und der deutsche
200 Abschluss, trotz weiterhin exzellenter Qualität, an internationaler Bedeutung verlieren.

Die bvmd fordert die medizinischen Fakultäten daher dazu auf, sich bis 2024 bei einer durch die WFME anerkannten Akkreditierungsagentur akkreditieren zu lassen und das Medizinstudium weiterhin nach den WFME-Standards auszurichten.
205 Außerdem fordert die bvmd die in Deutschland tätigen Akkreditierungsagenturen dazu auf, bis spätestens 2024 die Anerkennung durch die WFME zu erreichen.

Kritik am Akkreditierungsprozess

Der Prozess der Akkreditierung ist durchaus kritisch zu hinterfragen. So gibt es
210 Bedenken, ob Akkreditierung zu einer Qualitätsverbesserung der Ausbildung beitragen kann. Dies ist innerhalb dieses Positionspapiers sicher nicht abschließend zu klären, da sich in der Literatur widersprüchliche Anhalts- und Standpunkte finden, nicht zuletzt auch, da Marker und Endpunkte für "gute Qualität" medizinischer Ausbildung ständiger Diskussion unterliegen und nicht einheitlich
215 definiert sind. So kritisiert die "Jenaer Erklärung zur Akkreditierung" unter anderem, dass die Definition präziser, hinreichender und konsensfähiger

Qualitätskriterien problematisch, jedoch die Grundlage für eine valide Evaluierung von (Mindest-)Qualitätsstandards sei [34]. Die Autor*innen urteilen scharf, dass eine Qualitätssicherung oder -entwicklung in diesem Sinne nicht durch eine
220 Akkreditierung gegeben und die insbesondere entstehenden Kosten des Prozesses deshalb nicht gerechtfertigt seien [34]. Auch, wenn die Studienlage in Bezug auf Akkreditierung der Medizinischen Ausbildung sehr dürftig ausfällt, gibt es Hinweise darauf, dass ein gut durchgeführtes Verfahren die Qualität sichern und verbessern kann. So führte die Charité im Rahmen der Systemakkreditierung ihrer
225 Studiengänge eine Analyse zum Einfluss dieser auf die Qualitätsentwicklung über fünf Jahre durch, in welcher Akkreditierungsprozesse als aktive Steuerungsinstrumente der Qualitätsverbesserung identifiziert wurden [35, 36]. In einer Studie aus Kanada und den USA wurden zudem Prozesse, die resultierend aus einem Akkreditierungsprozess angestoßen werden, als Marker für die
230 Qualitätsentwicklung vorgeschlagen. Die Autor*innen dieser Arbeit folgern, dass sich aus diesen eine Verbesserung der medizinischen Ausbildung ergeben können [37].

Aufgrund der dürftigen Studienlage sollten die Akkreditierungsprozesse daher auch wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden mit klar definierten Markern und
235 Endpunkte für die Qualität medizinischer Studiengänge.

Beteiligung Studierender im Akkreditierungsprozess

Gemäß den WHO/WFME-Richtlinien für die Akkreditierung der medizinischen Grundausbildung gilt:

240 "Alle wichtigen Interessengruppen müssen im Akkreditierungsausschuss oder -rat vertreten sein [...] etwa ein Drittel der Mitglieder sollte aus anderen wichtigen Interessengruppen stammen, einschließlich Regierungsbehörden, die für die medizinische Ausbildung oder das Gesundheitssystem zuständig sind, Regulierungsbehörden, Studierende, verwandte Gesundheitsberufe, die
245 Öffentlichkeit usw." [38].

Die Beteiligung der Studierenden an der Akkreditierung der Hochschulbildung wird als einer der wichtigsten Punkte im Qualitätssicherungsprozess gesehen [39].

Studierende können während des Akkreditierungsverfahrens eine zentrale Rolle spielen, z.B. durch Bereitstellung von Informationen (wie durch regelmäßige Teilnahme an Fokusgruppen usw.) und indem sie als Mitglieder der Akkreditierungskommissionen an der Erstellung der Berichte mitwirken [39].

In der Programm- und Systemakkreditierung sind die Studierenden bereits berücksichtigt - dabei spielt die formale, auf den Akkreditierungsprozess bezogene, Ausbildung dieser Studierenden eine besondere Rolle. Die bvmd fordert weiterhin die aktive Einbindung Studierender in den Akkreditierungsprozess, bspw. als Mitglieder der Akkreditierungskommissionen.

Ressourcen für die Akkreditierung

Auch wenn die Akkreditierung der Studiengänge Humanmedizin nach internationalen Kriterien und nach geltenden nationalen Bestimmungen für die medizinischen Fakultäten grundsätzlich möglich scheint, so ist die Umsetzung dieser mit vor allem organisationalem Aufwand und Verbrauch an personellen Ressourcen verbunden.

Damit ein Akkreditierungsprozess nicht den laufenden Lehrbetrieb an den Fakultäten negativ beeinflusst, ist die Schaffung von zusätzlichen Stellen notwendig, um die Prozesse an den Fakultäten zu begleiten.

Die bvmd fordert daher die Berücksichtigung der nötigen Ressourcen für eine Akkreditierung in Form neu geschaffener zweckgebundener Budgets für die medizinischen Fakultäten durch öffentliche Geldgebende (z.B. Bund und Länder).

Dabei ist zu beachten, dass diese Budgets verantwortungsvoll genutzt werden, unter Berücksichtigung der bestehenden Bedenken und Kritik des Akkreditierungsprozesses.

Glossar

ÄApprO	Approbationsordnung für Ärzte
ECFMG	Educational Commission for Foreign Medical Graduates
EQAR	European Quality Assurance Registrar

280	FAIMER	Foundation for Advancement of International Medical Education and Research
	IMG	International Medical Graduate / Internationale Absolvent*in medizinischer Studiengänge
	USMLE	United States Medical Licensing Examination
	WFME	World Federation for Medical Education
285	WHO	World Health Organization
	WMA	World Medical Association

Quellen

- [1] <https://wfme.org/accreditation/>
Letzter Aufruf: 11.06.2022, 20.00 Uhr
- [2] WMA DECLARATION OF CHICAGO ON QUALITY ASSURANCE IN MEDICAL EDUCATION, Adopted by the 68th WMA General Assembly, Chicago, United States (2017)
<https://www.wma.net/policies-post/wma-declaration-of-chicago-on-quality-assurance-in-medical-education/>
- [3] Frank, Taber, van Zanten et al.: The role of accreditation in 21st century health professions education: report of an International Consensus Group (2020) <https://doi.org/10.1186/s12909-020-02121-5>
- [4] Karle, Walton, Lindgren: THE WORLD FEDERATION FOR MEDICAL EDUCATION [History of the First Forty Years, 1972-2012] Erreichbar über: <https://wfme.org/download/wfme-history-of-the-first-40-years/>
- [5] ECFMG 2023 Accreditation Requirement – Moved to 2024. Erreichbar über: <https://wfme.org/news/ecfm-2023-accreditation-requirement-moved-to-2024/>
- [6] <https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf>
Letzter Aufruf: 11.06.2022, 20.00 Uhr
- [7] https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/RVO_BW_GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf
- [8] <https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/2018/08/gvbl-2018-08.pdf#page=36>
- [9] <https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/2018/08/gvbl-2018-08.pdf#page=36>
- [10] <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/verordnungen/vo18-174.pdf>
- [11] <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>

- [12] https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-verordnung-zur-studienakkreditierung-vom-14-mai-2018-157871?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
- [13] <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-HSchulQSAkkrVHArahmen>
- [14] https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/HE_StakV.pdf
- [15] https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2020/StudakkLVO%20MV_0.pdf
- [16] <https://www.ndsvoris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulQSAkkrV+ND+Eingangsformel&psml=bsvorisprod.psml&max=true>
- [17] https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=16844&ver=8&val=16844&sg=0&menu=1&vd_back=N
- [18] <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPraehmen>
- [19] https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Studienakkreditierungsverordnung_Saarland_Amtsblatt.pdf
- [20] <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18231-Saechsische-Studienakkreditierungsverordnung>
- [21] <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-HSchulQSAkkrRgIVSTrahmen>
- [22] <https://www.gesetzesrechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulQSAkkrRgIV+SH+Eingangsformel&psml=bsshoprod.psml&max=true>
- [23] https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Landesverordnung_Thueringen.pdf
- [24] <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem/agenturen/agenturen>
- [25] https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/AR_Beschluss_Zulassung_von_Agenturen_2018_02_20_Drs._AR_16-2018.pdf
- [26] https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/AR_Beschluss_Uebergangsregelung_Agenturen_2018_02_20_Drs._AR_28-2018.pdf
- [27] <https://wfme.org/wp-content/uploads/2020/12/WFME-BME-Standards-2020.pdf>
- [28] <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/ecc5158c-94e2-ac77-798f-8e406f513cb2/>
- [29] <https://www.ecfmg.org/about/>
Letzter Aufruf: 11.06.2022, 20.00 Uhr
- [30] 2024 Medical School Accreditation Requirement. Erreichbar über:

<https://www.ecfmg.org/accreditation/>

Letzter Aufruf: 11.06.2022, 20.00 Uhr

- [31] <https://www.ecfmg.org/forms/9212010.press.release.pdf>
- [32] <https://wfme.org/wp-content/uploads/2017/12/List-of-Agencies-with-Recognition-Status-and-applying.pdf>
- [33] <https://wfme.org/accreditation/apply-for-recognition/>
- [34] Stoetzer, Watzke: Die Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: ein Instrument zur Qualitätssicherung? (2017) Erreichbar über: https://www.researchgate.net/publication/312628538_Die_Akkreditierung_von_Studiengängen_in_Deutschland_ein_Instrument_zur_Qualitätssicherung
- [35] Petzold: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung durch die Systemakkreditierung der Charité – Universitätsmedizin Berlin im Bereich Studium und Lehre (2021) Erreichbar über: <https://refubium.fub-berlin.de/handle/fub188/29854>
- [36] Petzold, Grosse, Große, Kuhlmeiy: Bestandsaufnahme und erste Ergebnisse der Akkreditierung medizinischer Studiengänge an der systemakkreditierten Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin (2020) Erreichbar über: https://www.researchgate.net/publication/350133632_Bestandsaufnahme_und_erste_Ergebnisse_der_Akkreditierung_medizinischer_und_gesundheitswissenschaftlicher_Studiengänge_an_der_systemakkreditierten_Medizinischen_Fakultät_der_Charite_-_Universitätsmedizin
- [37] Blouin, Tekian, Kamin, Harris: The impact of accreditation on medical schools' processes (2017) Erreichbar über: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/medu.13461>
- [38] Alsheikh: WHO/WFME Guidelines for Accreditation of Basic Medical Education Geneva/Copenhagen (2004) Erreichbar über: https://www.researchgate.net/publication/295918859_WHOWFME_Guidelines_for_Accreditation_of_Basic_Medical_Education_GenevaCopenhagen
- [39] Assylbekova: Students' Participation in Accreditation: The Experience of the Republic of Kazakhstan (2015) Erreichbar über: https://www.researchgate.net/publication/276395753_Students%27_Participation_in_Accreditation_The_Experience_of_the_Republic_of_Kazakhstan